

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in	Anja Rohde
	Telefon (0202)	563 66 28
	Fax (0202)	563 80 50
	E-Mail	anja.rohde@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.09.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0749/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.09.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag "Planungen für den Bau einer Forensischen Klinik auf der Kleinen Höhe mit sofortiger Wirkung einzustellen".		

Grund der Vorlage

Grund der Vorlage ist der Bürgerantrag vom 10.07.2018 gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW, die Planungen für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik am Standort „Kleine Höhe“ mit sofortiger Wirkung einzustellen. Darüber hinaus ergeht die Aufforderung an die Stadt Wuppertal, einen Beschluss zu fassen, der dem am besten geeigneten Standort zum Bau einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal Rechnung trägt (Parkstraße) sowie die bisher mit dem Land getroffenen Vereinbarungen verbindlich und endgültig aufzukündigen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag die Planungen für den Bau einer Forensischen Klinik auf dem Gelände der Kleinen Höhe aufgrund veränderter Sachlage einzustellen, wird abgelehnt.

Einverständnisse

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Schreiben vom 10.07.2018 hat ein Bürger einen Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) eingereicht.

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Diese Möglichkeit hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Hauptsatzung wahrgenommen und die Erledigung von Anregungen und Beschwerden auf den zuständigen Hauptausschuss übertragen (§ 4 der Hauptsatzung).

Umgang mit personenbezogenen Daten:

Bei der Behandlung von Anregungen und Beschwerden im Rat oder einem Ausschuss ist zu beachten, dass Verwaltungsvorlagen für die öffentlichen Teile von Sitzungen keine personenbezogenen Daten von Eingebnern enthalten dürfen.

Entsprechende Daten sind aus Gründen des Datenschutzes wie alle übrigen Daten, die den Eingaber individualisieren, ggf. zu schwärzen. Gleiches gilt für die Zurverfügungstellung solcher Vorlagen im Internet.

Daher wurden die personenbezogenen Daten in der beigefügten Anlage als Einreicher geschwärzt.

Auf Wunsch des Ausschusses kann der Einreicher eingesehen werden.

Am 25. Februar 2016 ist vom zuständigen Fachausschuss das Bauleitplanverfahren 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – durch entsprechenden Beschluss eingeleitet worden. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einer Teilfläche des Grundstücks Kleine Höhe eine Forensische Klinik errichten zu können.

Dieser Beschluss ist Ergebnis von zahlreichen Gesprächen mit dem Land, das deutlich gemacht hat, in Wuppertal wegen des bestehenden Bedarfs an Plätzen im Maßregelvollzug eine Forensische Klinik zu errichten. Der ursprünglich vom Land vorgesehene Standort an der Müngstener Straße ist vom Rat der Stadt mit Beschlüssen vom 12. November 2012 und 11. Mai 2015 abgelehnt worden, weil hier eine Entwicklung mit Wohnbebauung gewünscht ist. Dazu hat der Fachausschuss am 08. September 2016 auch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Im November vergangenen Jahres hat der Landesinnenminister auf Nachfrage, wann mit einer Verlagerung der Bereitschaftspolizei vom Gelände Müngstener Straße auf die Fläche in Ronsdorf zu rechnen ist, Folgendes mitgeteilt:

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW hat Anfang des Jahres den Prüfauftrag von Seiten des Innenministeriums erhalten hat, inwieweit die Liegenschaft Parkstraße, vor Jahren als Alternativ-Standort für die Unterbringung der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße angedacht, nach heutigen Anforderungen für die Polizei noch geeignet ist. Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass das Grundstück an der Parkstraße nicht mehr geeignet ist und der Verbleib der Polizei an der Müngstener Straße erforderlich ist.

Die Folge dieser Landesentscheidung ist, dass das Grundstück an der Müngstener Straße nicht als Standort einer Maßregelvollzugsklinik und auch nicht für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden kann, wie es der Rat mit einem Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan eingeleitet hat.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist zwischenzeitlich geändert worden. Auf Regionalplanebene ist der Bereich des Bebauungsplanes an der "Kleinen Höhe" als ein „allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung“ „Klinik Wuppertal“ ausgewiesen. Mit diesem Schritt ist eine weitere planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik geschaffen.

In der Zwischenzeit fanden die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie mehrere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen statt. Die öffentliche Auslegung der bislang im Parallelverfahren durchgeführten 103. Änderung des FNP erfolgte bereits vom 31.07 bis 08.09.2017.

Die zur Planung erforderlichen grundlegenden Prüfungen und Gutachten zu folgenden Themen liegen für die 103. Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren 1230 vor:

- archäologische Bodenuntersuchung
- Entwässerungsstudie und Baugrunduntersuchung (WSW)
- lärmtechnische Untersuchung
- Verkehrserschließungsuntersuchung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- artenschutzrechtliche Beurteilung

Die inhaltliche / fachliche Bearbeitung der Planung zeigt, dass die gegebenen Problemstellungen grundsätzlich gelöst werden können, die Planung konnte entsprechend soweit konkretisiert werden, dass nun die weiteren Verfahrensschritte vorbereitet werden können. Das Bebauungsplanverfahren Maßregelvollzugsklinik "Kleine Höhe" wird von Seiten der Stadt Wuppertal somit aktiv weiter betrieben.

Erforderlich für die Weiterführung des Verfahrens sind die Bearbeitung der umfangreichen eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Offenlegungsbeschlusses und deren Würdigung im Planverfahren, eine Überprüfung des artenschutzrechtlichen Fachgutachtens, eine rechtssichere Neubewertung der Alternativen-Prüfung sowie eine erneute öffentliche Auslegung der 103. Flächennutzungsplanänderung.

In Abhängigkeit vom Erfordernis zur Aktualisierung von Fachgutachten kann der Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Offenlegungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung im I. Quartal 2019 erfolgen.

Daher wird empfohlen, den Bürgerantrag abzulehnen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlagen

Bürgerantrag